

NABU Mittleres Mecklenburg e.V. • Hermannstraße 36 • 18055 Rostock

Landkreis Rostock
Postfach 1455
z. Hd. Cindy Dengler
18264 Güstrow



Rostock, den 13.12.2021

Per Mail: cindy.dengler@lkros.de

Eingriff in ein geschütztes Biotop – Baumrodungen/-rückschnitt an der Stege - Parkentin

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 30 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG) M-V (zu den §§ 63 und 64 BNatSchG)

Sehr geehrter Frau Dengler, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre E-Mail vom 16.11.2021 danken wir für die Beteiligung an dem o.g. Vorhaben. Wir nehmen nach Sichtung der Unterlagen und einer Begehung des Vorhabenbereichs am 11.12.2021 im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. wie folgt Stellung:

Gegen die Pflegeschnitte an der Kopfweide und der Esche ist nichts einzuwenden. Beide Bäume wurden in der Vergangenheit bereits zurückgeschnitten und weisen eine dementsprechende Wuchsform auf.

Eine Sondergenehmigung zur Rodung der Gehölze kann unseres Erachtens nur mit Auflagen erfolgen. Dies liegt nicht zuletzt an dem Alter und der ganzjährig hohen Lebensraumfunktion der Gehölze.

Bei den Bäumen, die gefällt werden sollen, handelt es sich um alte und hohe Eschen die zum Teil Hohlräume und Spalten aufweisen. Um Verbote nach § 44 BNatSchG ausschließen zu können, sollte daher eine ökologische Baubegleitung erfolgen. Vor dem Fällen sind die Bäume auf Lebewesen zu untersuchen. Beim Auffinden von Fledermäusen ist vor der Rodung die untere Naturschutzbehörde zu informieren und ggf. in Abstimmung mit Expert:innen über das weitere Vorgehen zu beraten. Es sollte geprüft werden, ob Teile der Stämme in möglichst einem Stück am Ort oder einer geeigneten Stelle im nahen Umfeld verbleiben können. So können Insektenlarven sich evtl. abschließend entwickeln und das Totholz noch als Habitat dienen.

Alte Bäume sind ökologisch wertvolle Lebewesen und übernehmen dabei wichtige Aufgaben u. a. als Lebensraum, Nahrungsgrundlage, Schatten- und Sauerstoffspender, Klimaregulatoren, Bodenerosions- und Uferschutz. Sie prägen Landschaft und hier maßgeblich ein geschütztes Biotop. Aus nachvollziehbaren Gründen sollen trotzdem leider fünf Eschen gefällt werden. Wie wird der Verlust der Bäume kompensiert? Wie der Verlust von Baumhöhlen und Spalten? Und wie wird der Charakter des geschützten Biotops nachhaltig bewahrt? Den Unterlagen konnten wir nicht entnehmen, ob und wo neue Gehölze gepflanzt werden

Naturschutzbund Deutschland
Regionalverband
Mittleres Mecklenburg e.V.
Hermannstraße 36
18055 Rostock
Telefon: 0381/ 4 90 31 62

NABU online
Informationen und Service
im Internet: www.NABU-mittleres-mecklenburg.de
E-Mail: info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU nimmt als staatlich anerkannter Naturschutzverband Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen.

sollen und Kästen für Höhlenbrüter oder Fledermäuse angebracht werden. Wir bitten Sie, Planungen/Aussagen hierzu zu ergänzen.

Zur Nachpflanzung sollten heimische Baumarten gepflanzt werden. An Gewässern bieten sich neben Eschen außerdem Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) oder verschiedene Weidenarten (*Salix*) an. Eine Pflanzung an Ort und Stelle oder im Gemeindegebiet begrüßen wir unbedingt. Vorzugsweise sollten die Gehölze entlang der Stege gepflanzt werden. Im Siedlungsbereich können evtl. Kopfbäume eingesetzt werden.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf das geschützte Biotop und den Eingriff darin besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über die Kompensation und das Abwägungsergebnis zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Springer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

i. A. Joachim Springer